



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 - 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.at

LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2016

erlässt der Gemeinderat der Marktgemeinde Edelschrott nachstehende

V e r o r d n u n g

1.

- (1) Die Besorgung der unter Punkt 2. genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend gewerbliche Betriebsanlagen wird auf die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg übertragen.
- (2) Die Übertragung erfolgt auf die Landesregierung, wenn für die Anlage eine gewerberechtliche Genehmigung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

2.

- (1) Die Übertragung umfasst
 - die Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung und zur Baufreistellung,
 - die Angelegenheiten der Baudurchführung und Bauaufsicht und
 - die baupolizeilichen Maßnahmen.

Von der Übertragung ausgenommen sind die Angelegenheiten nach den §§ 7 Abs. 3, 11 Abs. 4 und § 18 des Stmk. Baugesetzes, Landesgesetzblatt Nr. 59/1995 in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Die Übertragung gilt nur für bauliche Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich ist.
- (3) Bei einer Mischnutzung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend gewerblichen Zwecken dienen. Die überwiegende Zweckwidmung ist anhand der beabsichtigten Nutzflächen, bei gleichen Nutzflächen anhand der Kubaturen, zu beurteilen.

3.

Der Gemeinde gemeldete oder von ihr wahrgenommene Missstände sind vom Bürgermeister unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie von der Übertragung erfasste bauliche Anlagen betreffen.

4.

Über Berufungen gegen Bescheide der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg in den ihr übertragenen Angelegenheiten entscheidet die Landesregierung.

5.

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens der nach § 40 Abs. 5 GemO durch die Landesregierung zu erlassenden Verordnung anhängigen Verfahren sind nach den bis dahin geltenden Vorschriften zu Ende zu führen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Mag. Georg Preßler)